

Umbenennung der Wilhelm-Grobben-Straße in Kempen in Fliederstraße

Inhalt der Bekanntmachung:

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 die Umbenennung der u.g. Straße beschlossen (2025/C41/13 2. Änderung). In derselben Sitzung wurde dazu der Beschluss über den u.g. neuen Straßennamen gefasst. Es wird daher wie folgt verfügt:

- 1. Die Wilhelm-Grobben-Straße wird umbenannt. Die neue Straßenbezeichnung lautet: Fliederstraße.**
- 2. Diese Allgemeinverfügung tritt einen Monat nach Bekanntgabe in Kraft.**
- 3. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs.2 Satz1 Nr.4 VwGO wird hiermit angeordnet.**

Begründung

Bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Straßenumbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip, sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Benennung ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen den Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Umbenennung der betreffenden Straße ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht.

Die Umbenennung erfolgt aus erinnerungskulturellen Gründen.

Aufgrund eines Bürgerantrages beschäftigten sich erstmals 2019 der Kultur- sowie der Hauptausschuss mit einer möglichen Umbenennung der Wilhelm-Grobben-Straße. Nach kontroversen Diskussionen fiel damals mit knapper Mehrheit die Entscheidung für den Erhalt des Namens – allerdings nun mit einem Hinweisschild zur NSDAP-Vergangenheit des Heimatdichters.

Mit Schreiben vom 05.01.2025 beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut eine Umbenennung der Wilhelm-Grobben-Straße sowie zudem eine Überarbeitung der unzureichenden Darstellung zu Wilhelm Grobben auf der städtischen Webseite. In der Kulturausschuss-Sitzung am 06.02.2025 beantragte die FDP-Fraktion, den Tagespunkt und die Entscheidung auf den HFA bzw. Rat zu vertagen.

Nach wiederum kontroversen Diskussionen wurde schließlich in der Ratssitzung am 25.02.2025 beschlossen, die Wilhelm-Grobben-Straße umzubenennen und ihr wieder ihre ursprüngliche Bezeichnung "Fliederstraße" zu verleihen.

Die Kosten für die aus dieser Allgemeinverfügung resultierenden Umschreibungen des gültigen Personalausweises werden seitens der Stadt Kempen übernommen. Darüber hinaus entstehende Kosten der aus dieser Allgemeinverfügung resultierenden Amtshandlungen sowie Kosten, die im privaten oder gewerblichen Bereich anfallen, werden seitens der Stadt Kempen nicht übernommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen erhoben werden.

Hinweis:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit geltenden Fassung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden. Dieser Antrag ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf zu stellen.

Kempen, den 17.04.2025

In Vertretung



Torsten Schröder

(Technischer Beigeordneter)